

## **PROTOKOLL**

über die am Dienstag, dem 05.10.2010, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlenzbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 30.07.2010 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 08.09.2010 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Erledigung eingelangter Ansuchen um Gewährung von Spenden und Subventionen bzw. Durchführung von Sammlungen.
4. Einhebung der Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre und Nachwuchskräfte durch die Bezirksverwaltungsbehörde.
5. Übernahme von Trennstücken laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert Ziviltotechniker GmbH, Neulenzbach, im Ortsteil Unterthurm (Krause) zum Grundstück Nr. 2523/9, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut).
6. Abtretung/Übernahme von Trennstücken laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert Ziviltotechniker GmbH, Neulenzbach, im Ortsteil Hart (Höllnerer) vom Grundstück Nr. 3307/2, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut).
7. Beschlussfassung über eine Ergänzung zur Vereinbarung über die Nutzung des neu errichteten Gebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Altlenzbach vom 15.7.2004.
8. Erlassung einer neuen Verordnung über die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl 8200-16.
9. Erlassung einer neuen Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Altlenzbach.
10. Abänderung der Entgelte für die Benützung des Schwimmbades Altlenzbach.
11. Jugendarbeit und Vandalismus in Altlenzbach.
12. Diskussion über Entscheidungen der Gemeindeführung in der Volksvertretung (außer bei Gefahr im Verzug).

#### Nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten.
14. Behandlung eines Antrages nach den Richtlinien der Betriebs- und Gewerbeförderung der Marktgemeinde Altlenzbach.

#### Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeister Hans Schöny
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer

4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
6. Geschf. Gemeinderätin Christine Rauch
7. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
8. Gemeinderat Robert Brosenbauer
9. Gemeinderat Michael Eggenbauer
10. Gemeinderat Andreas Fisselberger
11. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
12. Gemeinderat Daniel Kosak
13. Gemeinderätin Pamela Mayerl
14. Gemeinderat Hasan Özcicek
15. Gemeinderätin Elvira Salzer
16. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
17. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
18. Gemeinderat Franz Tüchler

Entschuldigt:

19. Gemeinderat Christoph Alker
20. Gemeinderätin Andrea Kernreiter
21. Gemeinderat Josef Steinböck

Vorsitzender:           Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer:         Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung:            Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 18 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist in den Punkten 1.) bis 12.) öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung wird der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen:

Der Gemeinderat möge in dieser Sitzung das Thema „Jugendarbeit und Vandalismus“ beraten. Diese Angelegenheit wird als Punkt 11.) in die Tagesordnung (öffentlich) aufgenommen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen:

Von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):

1. Die Volksvertreter im Gemeinderat mögen beschließen, dass sie wünschen, dass sämtliche Entscheidungen der Gemeindeführung (außer bei Gefahr im Verzug) in der Volksvertretung zur Diskussion gestellt werden.

Aufnahme in die Tagesordnung - TOP 12 (öffentlich)

Abstimmung:    einstimmig

2. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindeführung mit der Polizei Kontakt aufnimmt und diese zu intensiven Kontrollgängen bei Sperrmüllsammlungen motiviert.

Aufnahme in die Tagesordnung

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)  
17 Nein-Stimmen

### **PUNKT 1**

Gegen das Protokoll über die am 30.07.2010 stattgefundene Gemeinderatsitzung (öffentlich und nicht öffentlich) wird kein Einwand erhoben .

### **PUNKT 2**

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Bernadette Beaumont de St. Quentin (ÖVP), über die am 08.09.2010 durchgeführte Gebarungsprüfung. Sie führt aus, dass dabei die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **PUNKT 3**

Es wird beschlossen, folgende Subvention aus Gemeindemitteln zu gewähren:

|   |   |          |
|---|---|----------|
| NÖ Hilfswerk - sozialmed. Betreuungsdienste |   |          |
| 2. Quartal 2010 .....                       | € | 1.957,50 |

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 4**

Auf der Basis des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 30.07.2010, ZI. PLA3-A-2010, wird betreffend die Einhebung der Schulungsbeiträge für Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist für das Jahr 2011 auf € 1,70 zu erhöhen.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzuhalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Abstimmung:

17 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

### **PUNKT 5**

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 40209 des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulengbach, vom 16.09.2010 im Ortsteil Unterthurm (Krause) ausgewiesenen Trennstückes 2 (317 m<sup>2</sup>) zum Grundstück Nr. 2523/9, EZ 1469, KG 19702 Altllengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 6**

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 40221 des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulengbach, vom 14.9.2010 im Ortsteil Hart (Höllerer) ausgewiesenen Trennstückes 2 (1 m<sup>2</sup>) zum Grundstück Nr. 3307/2, EZ 1469, KG 19702 Altllengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut bzw. die Abtretung der Trennstücke 4 und 5 (gemeinsam 100 m<sup>2</sup>) vom Grundstück Nr. 3307/2, EZ 1469, KG 19702 Altllengbach (öffentliches Gut) an das Grundstück Nr. 1565/1, EZ 98, KG 19702 Altllengbach (Höllerer) und dadurch die Ausgliederung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 7**

In der Gemeinderatsitzung vom 08.07.2004 – TOP 10 – wurde zwischen der Marktgemeinde Altllengbach und der Freiwilligen Feuerwehr Altllengbach eine Vereinbarung über die Nutzung des neu errichteten Gebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Altllengbach beschlossen. Aus gegebener Veranlassung wird nunmehr eine Zusatzvereinbarung zwischen den Vereinbarungspartnern bezüglich Miethöhe und Vertragsdauer fixiert, welche diesem Protokoll als Bestandteil angeschlossen ist. Alle anderen Punkte aus der Vereinbarung vom 15.07.2004 bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Abstimmung: einstimmig

### **PUNKT 8**

Nach Debatte wird im Zusammenhang mit dem Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe (zuletzt fixiert am 6.10.2005) folgendes beschlossen:

#### **„VERORDNUNG**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 8200-16, beträgt im Gemeindegebiet von Altllengbach einheitlich € 400,--.“

Abstimmung:

15 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

2 Stimmenthaltungen (Vbgm. Schöny, GR Brosenbauer, beide SPÖ)

### **PUNKT 9**

Nach Debatte wird eine neue Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl.Nr. 9480-1, für den Friedhof der Marktgemeinde Altllengbach beschlossen. Bemerkt wird,

dass die Gebührensätze zuletzt im Oktober 2005 verändert wurden. Diese Verordnung tritt am 01.12.2010 in Kraft. Die vollständige Kundmachung liegt diesem Protokoll als Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 10

Nach Debatte werden folgende privatrechtliche Entgelte neu festgesetzt (Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2005):

#### Entgelte für die Benützung des Schwimmbades Altlenzbach

|   |         |
|---|---------|
| 1. Badegebühren ganztägig:                    |         |
| Eintritt                                      |         |
| für erwachsene Personen                       | € 4,00  |
| für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis | € 2,30  |
| für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr      | € 2,00  |
| Kinder unter 6 Jahren                         | frei    |
| Badegebühren halbtägig (ab 13.00 Uhr):        |         |
| Eintritt                                      |         |
| für erwachsene Personen                       | € 2,70  |
| für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis | € 2,00  |
| für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr      | € 1,50  |
| Kinder unter 6 Jahren                         | frei    |
| Badegebühren Abendkarte (ab 17.00 Uhr):       |         |
| Eintritt                                      |         |
| für erwachsene Personen                       | € 2,00  |
| für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis | € 1,50  |
| für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr      | € 1,00  |
| Kinder unter 6 Jahren                         | frei    |
| Badegebühren Saisonkarte:                     |         |
| Eintritt                                      |         |
| für erwachsene Personen                       | € 58,-- |
| für SchülerInnen und StudentInnen mit Ausweis | € 31,-- |
| für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr      | € 29,-- |
| Kinder unter 6 Jahren                         | frei    |
| Schlüsseleinsatz für Kästchen                 | € 2,50  |

Abstimmung: einstimmig

### PUNKT 11

Zum eingebrachten Antrag, das Thema Jugend und Vandalismus in Altlenzbach betreffend, berichtet Bürgermeister Luftensteiner:

- Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2009 betreffend Teilnahme der Marktgemeinde Altlenzbach am Projekt com.mit, das auch die Einsetzung von Region-Jugendarbeitern/innen vorsieht.
- Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.07.2010 über die Anschaffung einer Video-Anlage für den Vorplatz des Freizeit- und Kulturzentrums.

- die Sanierung der Fassade des Freizeit- und Kulturzentrums wird im Budget 2011 dem Gemeinderat vorgelegt
- Bericht über den laufenden Betrieb, über Schadenshöhen und Wiedergutmachung über Polizei bzw. Gericht.

Der Bericht wird nach ausführlicher Debatte zur Kenntnis genommen.

### **PUNKT 12**

Zum eingebrachten Dringlichkeitsantrag gibt der Bürgermeister in einer ausführlichen Debatte umfassende Auskünfte und stellt den eingebrachten Antrag

„Die Volksvertreter im Gemeinderat mögen beschließen, dass sie wünschen, dass sämtliche Entscheidungen der Gemeindeführung (außer bei Gefahr im Verzug) in der Volksvertretung zur Diskussion gestellt werden.“

zur Abstimmung.

Abstimmung:

1 Ja- Stimme (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

17 Nein-Stimmen

### **PUNKT 13**

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über eine Personalangelegenheit entschieden.

### **PUNKT 14**

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung eine Betriebs- und Gewerbeförderung behandelt.

Der Vorsitzende schließt um 21.00 Uhr die Gemeinderatsitzung.

Anlagen:

Vereinbarung Freiwillige Feuerwehr Altengbach (zu TOP 7)

Friedhofsgebührenordnung (zu TOP 9)

G.g.g.

.....  
Bürgermeister  
als Vorsitzender

.....  
Amtsleiter  
als Schriftführer

.....  
Geschf. Gemeinderat als  
Vertreter der SPÖ

.....  
Geschf. Gemeinderat als  
Vertreter der ÖVP

.....  
Gemeinderat als  
Vertreter der FPÖ